

---

# Camener Wochenchrift.

---

Mittwoch, den 12. Mai 1847.

---

## Bekanntmachung.

Mehrfacher Anzeigen zufolge sind schon seit einiger Zeit nicht allein auswärts, sondern auch in Sachsen häufig aufrührerische Druckschriften auf verschiedene Art — durch Auswerfen in den Straßen und Häusern, unbestellte Zusendung an Einzelne, oft mit der Aufforderung zu weiterer Vertheilung, Anerbietung durch Hausierer oder sogenannte Colporteurs u. s. w. — verbreitet worden.

Muß auch deren Inhalt von jedem Verständigen sofort als nichtswürdig und verbrecherisch erkannt werden, so sind doch die darin enthaltenen gefährlichen Grundsätze oft in solcher Weise dargestellt, daß minder Einsichtsvolle leicht davon befangen und irre geleitet werden könnten.

Liegt es nun im Interesse der Einzelnen, wie des Ganzen, diesem überhandnehmenden verbrecherischen und nach Maasgabe der Bestimmungen des Criminalgesetzbuches strafbaren Treiben zu steuern und reichen gleichwohl hierzu — der Verschämtheit gegenüber, welche dabei angewendet zu werden pflegt — die gewöhnlichen Mittel nicht aus, so haben sich die unterzeichneten Ministerien bewogen gefunden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

daß demjenigen, welcher zur Entdeckung und Uebersührung der Verbreiter solcher aufrührerischen Schriften dergestalt mitwirkt, daß mit Erfolg zu einer Criminal-Untersuchung zu gelangen ist — in sofern er nicht ohnehin eine amtliche Verpflichtung zu dieser Mitwirkung hat — eine außerordentliche Belohnung von

Zwanzig bis Einhundert Thaler —  
zu Theil werden soll.

Uebrigens ist von der Pflichtmäßigkeit der Behörden aller Kategorien zu erwarten, daß sie auch ihrerseits fortwährend dieser wichtigen Angelegenheit ihre ernsteste Aufmerksamkeit widmen und eintretenden Falls den Gesetzen gemäß zu verfahren unvergessen sein werden.

Dresden, den 22. April 1847.

Die Ministerien des Innern und der Justiz.  
v. Falkenstein. v. Carlowitz.

Demuth.

---

## Bekanntmachung.

Von der letzten Ständeversammlung ist in der ständischen Schrift, die Nahrungsverhältnisse betreffend, vom 23. März dieses Jahres, die Einschärfung der bestehenden münzpolizeilichen Vorschriften beantragt worden.

Da nun allerdings wahrzunehmen gewesen ist, daß nicht nur zu leichte Goldmünzen, sondern

auch andre Münzen, deren Umlauf nach der Verordnung vom 8. September 1841 §. 1. in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist, sich noch immer im Umlaufe befinden, ingleichen erlaubte Münzen nach einem andern, als dem gesetzlichen Maasstabe ausgegeben werden, so werden auf Anordnung des Königl. Ministerii des Innern die bestehenden münzpolizeilichen Vorschriften hiermit in Erinnerung gebracht, und wird dabei zugleich darauf hingewiesen, daß auch den Geldwechslern bei ihrem Geschäft die Wiederausgabe verbotener Münzen nach §. 3. der gedachten Verordnung keineswegs erlaubt ist, sondern diese sich solcher Münzen lediglich durch die Ablieferung an die Münzstätte zu Dresden, oder nach Befinden durch den Verkauf *al marco* zu entledigen haben.

Budissa, am 27. April 1847.

Königl. Sächs. Kreis-Direction.  
von Roenneritz.

Ebelmann, S.

Deutschland. In der Mitte des Preussischen vereinigten Landtags stellt sich wider Vermuthen immer mehr heraus, daß unter den Deputirten eine Fülle von Geist, Verstandesschärfe, Beredsamkeit und parlamentarischer Takt entwickelt werde, die dem parlamentarischen Wirken in Frankreich und England gleichkommt. Bei der Berathung über den Gesetzentwurf, die Ausschließung bescholtener Personen betreffend, gab sich dies auf eine Weise kund, die allgemeine Freude erregte. Die Mehrzahl trat der Ansicht bei, daß man den ganzen weitschichtigen Gesetzentwurf bis auf den einfachen Paragraphen reduciren solle, demzufolge nur derjenige als bescholten zu erachten seyn würde, dem sein Standesgenosse das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen, und nur durch eine geschickte Wendung Seiten des Ministers von Bodelschwingh und Verzögerung der Abstimmung durch den Landtagmarschall entging der Gesetzentwurf seiner völligen Verwerfung; aber auch nur mit großen Abänderungen wird er angenommen werden. Der Abgeordnete Hansemann äußerte, man sehe es dem Gesetzentwurf wohl an, daß die neuere Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung habe. Am meisten Widerspruch fand die Sägung, daß dem Aus-

spruche militairischer Ehrengerichte hierbei auch zu folgen sey, und unter scharfen und pikanten Ausfällen gegen die bekannten neueren Ehrengerichtssprüche wurde von den meisten für eine Unmöglichkeit erklärt, den Entscheidungen militairischer Ehrengerichte einen Einfluß in andern Gebieten zuzuerkennen. Bergebens erhob sich der alte gefeierte Kriegsminister von Boyen, er vermochte nicht die Meinung der Versammlung umzustimmen. — Von einer bedeutenden Minorität ist an den Landtag eine Deklaration der ständischen Rechte mit Antrag auf deren Berathung gelangt, die die gänzliche Unzulänglichkeit des Verfassungspatents mit den übleren Staatsgrundgesetzen scharf nach weist. Sie ist von dem Abgeordneten von Winke entworfen; wegen einer Bestimmtheit und Schärfe entstehend jedoch unter den Abgeordneten eine bedeutende Spaltung, wie denn überhaupt bei aller theilweisen Uebereinstimmung die im Anfange auch außerhalb des Ständehauses zusammenhaltenden Ständemitglieder sich bereits nach gut deutscher Art schon in eine Menge von Theilchen aufgelöst haben, wodurch natürlich die sonst schwächere Regierung in der Uebermacht bleibt.

Baiern. Auch hier ist es, und haupt-

sächlich in Nürnberg, wegen der fortwährenden Getreidesteigerungen zu sehr heftigen Unruhen mit den Feuerarbeitern und Gesellen gekommen, die um so gefährlicher waren, je mehr schon die muthige Entschlossenheit der Ersteren bekannt ist. Die Verwundungen vorzüglich bei dem Militair sind sehr bedeutend, aber auch hier ward durch Gewalt, wie bei den gleichzeitigen, in Ulm ausgebrochenen Tumulten, die Ruhe wieder hergestellt. — Der König hat die kolossalen Bauten an der Befreiungshalle zu Kelheim, an der Donau, welche aus seiner Cabinetscasse bestritten werden, auf ein Jahr suspendirt. Man weiß nicht, ob dies zu Unterstützung der Nothleidenden und zu Getreidekäufen geschieht, oder ob nicht vielmehr, was freilich den meisten Glauben gefunden, die Gelder dazu benützt werden, die türkisch-griechische Differenz zu Gunsten seines königl. Sohnes Otto zu schlichten, und dem englischen Minister Palmerston, dem unerträglichen Mahner der rückständigen Zinsen, das Maul zu stopfen.

In Baiern und Baden sind neue Verordnungen wegen des Auswanderns gegeben worden; man will nun, da nichts gegen das Auswandern helfen will, durch den Schrecken wirken. Es soll nämlich das neue Gesetz in den vereinigten Staaten die Auswanderung dahin ganz unmöglich machen. Allein sowenig auch das Gesetz in seinen Einzelheiten noch bekannt ist, so versichern doch alle Nachrichten von dorthier übereinstimmend, daß nur einzelne, die alte Bevölkerung sichernde, Beschränkungen gemacht worden sind. —

Die in mehreren westdeutschen Kreisen, wie in der Wetterau, unternommenen amtlichen Aufzeichnungen der vorhandenen Nahrungsvorräthe haben sehr erstaunliche Resultate ge-

liefert, denn überall hat man mehr gefunden als man geglaubt hat, in dessen Folge denn auch dort die Preise sehr gefallen sind. — Die zweite Germanistenversammlung, zunächst für Sprachforscher, Historiker und Rechtsgelehrte, die bei ihrer ersten vorjährigen Zusammenkunft in Frankfurt hauptsächlich durch ihre Deutschthümlichkeit so wie Popularität erlangte, wird nach der Einladung Jacob Grimms, den 27., 28. und 29. September d. J. in Lübeck abgehalten werden.

Endlich kam es noch in der Hauptstadt Stuttgart selbst zu Unruhen; dieselben nahmen auch hier einen sehr tumultuarischen Charakter an. Der König war selbst auf dem Plage; da alles gütliche Zureden vergeblich war, mußte am Ende geschossen werden, wobei mehrere Menschen umgekommen sind.

Frankreich. Der Kaiser von Rußland ist jetzt der beste Freund der Franzosen, weil er ihnen Geld giebt, weil er seine Macht mit der ihrigen verbindet, um sie in ihrer Eroberungssucht zu unterstützen, und dabei sind die armen Polen ganz vergessen; man sehe wie man diesen Nationen trauen kann. Am nöthigsten ist er ihnen aber mit seinen Getreidevorräthen, da die Noth in Frankreich täglich wächst und die Preise in Paris und andern Orten fortwährend im Steigen sind, indem die Zufuhr in den Häfen durchaus das Bedürfniß nicht decken will. — In Algier hat sich der gefährliche Bei Bu Maza selbst den Franzosen unterworfen, was durch seinen moralischen Einfluß mehr werth ist, als zwanzig siegreiche Effecte. Die Afrikaner scheinen nun dennoch nachgerade an dem Erfolge ihrer Waffen zu verzweifeln, da selbst Abdel Kader nirgends mehr Stämme für den Aufstand gewinnen kann. Der Bei von Tunis hat sich

ganz in die Arme Frankreichs geworfen, und erhält sich nur durch dessen Schutz gegen die sündene Schnur des Sultans. Ebenso freundschaftlich ist Mehemet Ali von Egypten gesinnt, der in seinem hohen Alter sogar eine Reise nach Frankreich und Paris unternehmen will. Letzterer hat nur schwer in die von Rußland, Frankreich, England und Oesterreich gemeinsch. unternommenen Durchschneidung der Landenge von Suez, die etwa 15 deutsche Meilen lang ist, gewilligt, da er Gefahr für seine Selbstständigkeit darin sah. Der zu grabende Canal steht unter dem gemeinschaftlichen Schutze aller vier Großmächte, von denen jedes seinen Antheil davon übernimmt. So wäre denn diese Idee Karls des Großen, die uns Asien, Ostindien und China um viele hundert Meilen näher bringt, endlich zur Wahrheit geworden, wenn nicht wieder neue Störungen dazwischen treten. — In der griechisch-türkischen Differenz nimmt sich Frankreich vorzüglich der Griechen an, und neutralisirt dadurch die türkenfreundlichen Pläne Englands, kurz beide sind einander immer noch und überall im Wege, zumal letzteres die immer mehr zunehmende Macht Frankreichs im Mittelmeere, sowie seinen ausschließlichen Einfluß auf die ganze nordamerikanische Küste mit immer steigendem Mißmuthe betrachtet.

Rußland. Der Kaiser ist jetzt ein herrlicher Mann, selbst in England will er bei seinem großen Geldüberfluß 30 Millionen in Papieren anlegen, die Stockmänner jubeln, und mit Nächstem kann er ein Freiheitsheld werden, und alle Tyrannei gegen sein Volk ist vergessen.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:

Aus der Stadt.

Frau Johanne Sophie, Carl Christ. Eckardt,

Deconomens, Ehefrau, alt 64 Jahr, gest. an Abzehrung. — Jgf. Carl Friedrich Gottfried Scholze, Tischlergeselle aus Neustadt im Han-növerschen, alt 23 Jahr, gest. an galoppirend. Lungenschwindsucht im Stifr.

Vom Lande.

Johann Georg Wobser, Gärtner in Viehla, alt 59 J. 8 M. 27 L., gest. an Auszehrung.

In der Hauptkirche predigen:

Am Himmelfahrtstage Vormittags Herr Past. Prim. Richter über Luc. 24, 50—53; Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über Apostelgesch. 1, 1—11.

Am Sonntage Craudi Vormittags Hr. Oberl. und Adj. Min. Seidel über Apostelgesch. 1, 15—26; Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über Eph. 2, 4—7.

Früh 6 Uhr findet allg. Beichte u. Comm. statt.

Getreidepreis in Camenz,  
am 6. Mai 1847.

	Alb.	Kgr. bis	Alb.	Kgr.
Korn	8	5 —	8	18
Weizen	9	10 —	10	—
Gerste	6	5 —	6	15
Hafer	3	10 —	3	25
Heideforn	5	— —	5	15
Hirse	10	15 —	11	—

Butter, die Kanne 13 Kgr. 8 oß.

## Benachrichtigungen.

### 490] Bekanntmachung.

Vielfach bereits ist in jetziger Zeit darauf aufmerksam gemacht und hingewiesen worden, daß vollkommen gekühltes und ausgelegenes Brod viel mehr und nachhaltiger sättigt, als eine gleich große Quantität frisch gebackener Waare; und unterzeichnete Behörde darf erwarten, daß in ihrem Verwaltungsbezirke dieser wichtige Umstand gehörig aufgefaßt worden sei.

Um nun aber den Unbemittelten die Möglichkeit zu sichern, sich jeder Zeit nach Bedarf mit

ausgegebenem Brode zu versorgen, so ist, zugleich auf Grund der Hohen Ministerialverordnung vom 24. April d. J., von uns, bis auf Weiteres, dahin Verfügung getroffen worden, daß vom 14. Mai d. J. an in hiesiger Stadt alles Roggengebäck nur im vollkommen ausgefühlten Zustande und nicht eher, als nach 48 Stunden seit Entnahme aus dem Ofen, zum Verkauf ausgestellt, frische Brodwaare aber, mit alleiniger Ausnahme desjenigen Brodes, welches von den Bäckern auf ausdrückliche Bestellung unmittelbar an ihre Kunden verabfolgt wird, nicht verkauft werden darf.

Unter Bezugnahme auf die deshalb allhier an den gewöhnlichen Anschlagelplätzen aushängende, das Nähere hierüber besagende Bekanntmachung wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pulsnitz, am 7. Mai 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

#### [439] Lizitationsanzeige.

Einige sich nothwendig machende Neubauten und Reparaturen an den Kirch- und Pfarrgebäuden zu Kalbitz sollen auf Antrag der Baupflichtigen

den neunzehnten Mai dieses Jahres dem Mindestfordernden im Wege der Lizitation in Afford gegeben werden.

Sachverständige, welche diese Bauten zu übernehmen gesonnen seyn sollten, werden daher hiermit geladen, sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Ortsgerichte zu Kalbitz einzufinden, auf vorgängige Mittheilung der zu erfüllenden Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Abschlusses zu gewärtigen.

Kloster Marienstern, den 27. April 1847.

Die Stiftsgerichte.

Domsch, Syndikus,

durch

Ließ, Secr.

#### [436] Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll auf den von den Erben Johann Gottlieb Ziegenbalgs gestellten Antrag das von demselben hinterlassene, zu Zschor-

nau sub cat. No. 11 gelegene und auf 3080 *Rh.* 9 *Kgr.* 4 *S.* gerichtlich gewürderte Halbhufengut samt Zubehör freiwillig an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, subhastirt werden und es ist hierzu der

18. Mai d. J.

als Termin festgesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages zu gehöriger Vormittagszeit beim Richter Micklich in Zschornau einzufinden, sich noch vor 12 Uhr zum Bieten anzumelden, sodann ihre Gebote zu Protocoll zu geben und Mittags um XII. Uhr des Zuschlages und Abschlusses des Kaufes zu gewärtigen.

Die Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks, der Betrag der darauf haftenden Abgaben und Lasten und das der 58jährigen Wittwe Anna Sophie Heyne geb. Kretschmar zu gewöhrende Ausgedünge ist dem beim Richter Micklich in Zschornau aushängenden Subhastationstermine beigelegt zu befinden.

Budissin, am 22. April 1847.

Das Domstiftsgericht.

Hartung, Synd.

#### [229] Nothwendige Subhastation.

Schulden halber soll die dem Häusler Johann Gottlob Wiesner zuständige Häuslernahrung no. 13 cat. zu Grünberg, bestehend aus Haus nebst Schuppen, einem Gärtchen und Stücke-Feld, welche Nahrung in dem im Gasthose zum Waldhose aushängenden Anschlag näher beschrieben ist, und von den Gerichtspersonen ohne Berücksichtigung der Oblasten zu 425 *Rh.* — — taxirt worden ist,

den sechsundzwanzigsten Mai 1847

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich unter den bei nothwendigen Subhastationen eintretenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit eingeladen, benannten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote

zu eröffnen und sodann des Weiteren sich zu gewärtigen.

Sträßgräbchen mit Grünberg, am 10. März 1847. Die Patrimonialgerichte daselbst.  
Raumann, G.D.

### [344] Bekanntmachung.

Ausgebrochener Konkurses halber soll das Johann Karl Benj. Barchmannen bisher zuständig gewesene Bauergut sub No. 18 des Brd.-Verf.-Kat. alhier an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Feld, Wiesen, Wald und Huthungs-Grundstücken, nebst einer darauf befindlichen Ziegelei und Thongrube, welches nach dem Grundsteuerkataster 44 Acker 290 □ Ruthen und 781<sup>31</sup> Steuereinheiten enthält und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Oblasten, zu 11,467 *fl.* 23 *Kgr.* 4 *S.* taxirt worden ist, unter den bei nothwendigen Subhastationen eintretenden Bedingungen

den sechszehnten Juni 1847

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit eingeladen, benannten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Zuschlages an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Eine nähere Beschreibung des zu versteigerten Gutes ist in der hiesigen Ortschänke und in der Schänke am Thonberge angeschlagen.

Prietitz, am 8. April 1847.

Gräflich Bünausche Gerichte.

Raumann, G.D.

**Öffentliche Bekanntmachung,**  
die Verpachtung der zum Rittergute **Crostau** gehörig. **Öconomie** sammt **Bier-**  
**u. Brauntweinurbar**, auch **Schanf-**  
[471] **gerechtigkeit** betr.

Die zu dem bei Banzen und Schirgiswalde gelegenen Rittergute Crostau gehörige Öconomie sammt Bier- und Brauntweinurbar und damit verbundener Schanfgerechtigkeit soll von Johannis l. J. an auf zwölf hintereinander

folgende Jahre, also bis mit Johannis 1859, verpachtet werden.

Indem hierzu nächstkünftiger  
28. Mai 1847

terminlich anberaumt wird, werden die hierauf Reflectirenden von Gerichtswegen eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle zu Crostau einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Bescheidung zu gewärtigen.

Unter dem Eröffnen, daß die desfallsigen Pachtbedingungen vom 15. Mai l. J. an sowohl in der Expedition des Hrn. Adv. Schenkll. zu Banzen, als auch bei dem herrschaftlichen Förster **Elemeus** zu Crostau zur Einsichtnahme ausliegen werden, wird andurch vorläufig bekannt gemacht, daß

1., circa 107 Scheffel	Feld,
" 26 "	Wiese,
" 7 "	Gärten,
" 5 "	Hutung,
" 1 "	Hofraum u. Gebäude.

circa 146 Scheffel in Sa. (den Scheffel überall zu 150 □ Ruthen gerechnet), zur Verpachtung kommen sollen;

2., daß außer den bereits vorhandenen und dem Erpachter mit zu übergebenden Inventariestücken auch noch die unentgeltliche Anschaffung von

zwei Pferden sammt benöthigtem Geschirr,  
sechs Kühen,  
zwei Kalben,  
zwei Wirthschaftswagen mit vollständi-  
gem Zubehör,  
einem Ackerpfluge, einem Haken und  
mehrerer Paar Eggen,

in der Art und Weise, wie dies in den betreffenden Pachtbedingungen näher festgesetzt zu befinden, durch die Majorats herrschaft zu Crostau zugesichert wird, und

3., die Auswahl unter den Licitanten ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Crostau, am 3. Mai 1847.

Gräflich Schall-Riancour'sche  
Gerichte allda.

Schmidt.

**Haus-Verkauf.**

Ein vor dem Bauzner Thore gelegenes ganz neu erbautes Haus ist sofort zu verkaufen.

Der größte Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Näheres ist in der Expedition dieser Wochenschrift zu erfahren.

**[473] Verkaufs-Anzeige.**

Ein Bauergut, wozu 40 Acker 244 □ Ruthen Land mit 295,90 St.-G. gehören, ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Kloster Marienstern, am 4. Mai 1847.

G. Löwenig.

**[442] Verkaufs-Anzeige.**

Ein in Bauzen an einer frequenten Gasse gelegenes und durchaus massiv gebautes Hausgrundstück mit Hintergebäuden, Gewölben, Böden, Kellern, Stallungen und Garten ist durch Unterzeichneten sofort zu verkaufen und wird hierbei noch bemerkt, daß auf dem fraglichen Hausgrundstücke die Gerechtigkeiten des Bier- und Branntweinschankes, Brennens und Ausweissens haften.

Kloster Marienstern, am 29. April 1847.

Löwenig.

**[474] Baustellen mit Feld und Wiese.**

Auf dem Rittergute Wachau bei Radeberg sollen Baustellen mit anschließendem Feld- und Wiesenlande von vorzüglicher Bodenbeschaffenheit ausgethan werden, und können Kauflustige sich schon von jetzt an vorläufig an Ort und Stelle von der Bodenbeschaffenheit derselben überzeugen, auch die näheren Bedingungen von dem Wirthschaftsinspector Herrn Böhlend in Wachau erfahren.

**[493] Drei Malter Hafer**

sind zu verkaufen, der Schfl. wiegt 105—108 & und kostet 3 Rh. 15 Kgr.

Pulsnitz.

F. L. Schroter,  
Maurerstr.

[491] Das Haus Nr. 318 auf dem Steinwege, nebst Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere ist beim Seilermeister Hauffe zu erfahren.

[475] 37 Schock zweijähriger Karpfensatz stehen auf dem Rittergut Jesnitz zum Verkauf.

[476] Drei starke Wachspressen sind zu verkaufen bei Wächter in Reichenau.

**[477] Auktionsweise**

sollen den 16. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr 30 Schock schönes kiefernes Reißigholz, in dem Walde Christian Samuel Magers in Mittelbach, nahe an der Oberlichtenauer Grenze, verkauft werden, durch

Weigmann und Müller.

Lichtenberg, den 9. Mai 1847.

**[478] Auktion.**

44 Klaftern Stockholz sollen den 16. Mai d. Js., Nachm. 3 Uhr, am Mittelbacher Wege verauktionirt werden durch den Maurermeister Schroter in Pulsnitz.

[480] Fuhrleute können sofort Ladung nach Dresden im Steinbruche zu Häßlich bekommen. Hennersdorf, den 10. Mai 1847.

Gottfried Rietscher,  
Steinarbeiter.

**Besten holländischen Lackmus**

sowie sein vollständig assortirtes Lager von feinen Maler- und Maurer-Farben empfiehlt

[481] Hermann Kästner.

[482] Verschiedene in Del abgeriebene Farben, Bernstein-, Copal- und Damar-Lack, weißen und braunen Leinöl-Firniß empfing  
Sermann Kästner.

[483] Drei neue tafelförmige Pianoforte stehen in meiner Behausung billig zu verkaufen. Bis zu den Pfingstfeiertagen halte ich mich in Camenz auf und wohne im Hause des Hrn. Kämmerer Hensel auf der Kirchgasse, Parterre. Großröhrsdorf.

J. L. Hornhauer,  
Instrumentmacher und Orgelbauer.

[479] 1200 *fl.*, 800 *fl.* und 600 *fl.* liegen zu Johannis d. J. gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit auf Landgrundstücke zum Ausleihen. Nähere Auskunft ertheilt Kloster Marienstern, am 4. Mai 1847.

G. L ö v e n i g.

[484] **Logis-Veränderung.**

Allen meinen Freunden, Bekannten und Geschäftsfreunden, sowie auch dem geehrten Publikum, mache ich hiermit bekannt, daß ich wieder in Brauna wohne und mein Geschäft fernerhin, wie früher, ungestört fortsetze. Um gefällige Geschäfts-Aufträge von hiesiger Stadt und Umgebung bittet ergebenst

Gottlob Wolff, Zimmermeister.

[485] Da ich die Schänkwirtschaft zu Straßgräbchen am 5. d. Ms. pachtweise übernommen habe, so erlaube ich mir dem geehrten Publikum der Umgegend solches anzuzeigen, bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die reellste Bedienung.

Straßgräbchen, den 6. Mai 1847.

Robert Redde.

[492] Montag den 3. Mai hat sich ein Hund, ganz einem Fuchs ähnlich, auf den Namen Fuchs hörend, von mir entfernt. Wer mir selbigen wieder zustellt oder Auskunft über dessen Aufenthalt ertheilen kann, erhält ein gutes Douceur.

Elstra, den 10. Mai 1847.

Gottlieb Semdner.

[486] **Gewerbevereins-Versammlung** heute, Mittwochs, abends 8 Uhr.

[487] **Sängerruf.**

Auf, Ihr Sangsgenossen, richtet Euch zur Ersten Sängerschaft nach \* — Sonntags den 16. Mai um halb 1 Uhr auf dem Schloßberge. Punkt 1 Uhr erfolgt die Abfahrt.

Samenz, den 11. Mai 1847.

Cantor Paul.

[494] Zum ersten Abonnement-Conzert, Dienstag den 18. Mai, von Nachmittags 5 Uhr an auf dem Feldschlößchen, ladet ergebenst ein

F e l l e r.

[488] Der Engel des Traumes mit holber Miene  
Besetzte mich jüngstens in's Schauspielhaus,  
Horch auf! und sieh — 's hebt sich die Gardine,  
Ein Blick dem Aug'; ein Festgelag u. Schmaus.

Im Hintergrund, bei eingetret'ner Stille,  
Hört' ich es sagen: „Nein, ich kann es nicht,  
Geb' nicht die Hand dem Werber; Waterswille,  
Den Korb ihm zu geben, behält's Gewicht.“

Der zweite Act bot der staunenden Menge  
Die Jungfern von Stein zu Angesicht dar,  
Verkappte Sippchaft, die in der Länge,  
Am Zeichen —! und Namen verändert war.

D'rauf kam ein Mensch mit Camenzer Blättern,  
Sie las er und sprach: „Undankbare Welt,  
Ihr steinernen Jungfern, mit mir zu schäkern  
Ist schändlich, behaltet ihr euer Geld.“

Euren schändlichen Launen preisgegeben,  
Werd' ich mich dennoch erkenntlich zeigen,  
Wird von euch eine, die, bei meinem Leben,  
Undankbar war — aus Erfahrung schweigen.

Mit gemeiner Verachtung sie censiren,  
Und ihr singen schöner Lieder Klänge —?  
D du lieber Augustin, werd' ich floriren,  
Alles ist hin —!“ Nun sinken die Vorhänge.

G . . . . .

[489] N a c h r u f  
der am 29. April verstorbenen Jungfrau  
**Christiana Lindner**  
von ihren Freundinnen.

Stille Liebe! Herz am frühen Morgen,  
Herz, der stillen, heil'gen Thränen werth,  
Mußttest Du auch jenem Wink gehorchen,  
Der das bleiche Haupt hinüber kehrt.

Aus des Sammers thränenvoller Höhle  
Schau'n wir, Freundin, Dir noch alle nach,  
Woll'n noch ein Mal seh'n die gute Seele,  
Deren Hüll' in heißem Druck zerbrach.

Still! — ein Ton aus ihrem Siegesliede  
Schwebt im geist'gen Weh'n der Sommernacht  
Leise nieder, Trost euch, Freundinnen und Friede,  
Denn ein großer, guter Vater wacht.

L...r.  
M. S...e. W. L...sch. A. L...z.

M. S.....e. M. L...sch.

Ch. M...r. E. G...l.